

Ziffer 19.7

Der erste Satz wird gestrichen.

Ziffer 19.8

Der erste Satz wird gestrichen.

Programm 23. Presse und Information

Eine neue Ziffer 23.6 (*bis*) mit folgendem Wortlaut wird eingefügt:

"Einige hartnäckige Weltprobleme bestehen weiter, und es bleibt eines der Ziele der Hauptabteilung, den diesbezüglichen Informationsbedarf der Völker der Welt zu decken und ihr Verständnis dieser Probleme zu erhöhen. Dies gilt insbesondere auf dem Gebiet des Friedens, der Sicherheit und der Abrüstung; der Palästinafrage; der Selbstbestimmung und Entkolonialisierung; der Menschenrechte, einschließlich der Rassendiskriminierung, sowie der Entwicklung."

Ziffer 23.7

Die Worte "Das wichtigste Ziel" werden durch die Worte "Das erste Ziel" ersetzt.

*Programm 24. Verwaltungsdienste**Ziffer 24.12 a)*

Am Ende von Ziffer 231 *h*) des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses wird die Formulierung "gemäß den von der Generalversammlung festgelegten einschlägigen Regelungen" angefügt.

51/220. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999*Die Generalversammlung,*

unter erneutem Hinweis auf ihre Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, in den Jahren, in denen kein Haushalt verabschiedet wird, einen Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁵⁹, der entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁶⁰ und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹,

1. *erklärt erneut*, daß der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;

b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;

c) das reale – positive oder negative – Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;

d) die Höhe des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt in Prozent der Gesamtmittel;

2. *erklärt außerdem erneut*, daß der Rahmenentwurf eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozeß fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses⁶⁰ und dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹;

4. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 auf der Grundlage eines Gesamtvoranschlags von 2.512 Millionen US-Dollar auf der Basis 1996-1997 beziehungsweise von 2.480 Millionen Dollar nach Neukalkulation auf der revidierten Basis 1996-1997 zu erstellen;

5. *beschließt*, daß die Höhe des außerordentlichen Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags auf der Basis 1998-1999, d.h. 19 Millionen Dollar, festgesetzt wird;

6. *beschließt außerdem*, daß der Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 Bestimmungen für die Neukalkulation auf der Grundlage der derzeitigen Methode enthält;

7. *beschließt ferner*, daß der Voranschlag der erforderlichen Mittel für den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 keinen Ansatz für Sondermissionen enthält, für die es keinen Auftrag eines beschlußfassenden Organs gibt;

8. *beschließt*, daß für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 folgende Prioritäten gelten:

a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

b) Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung und den in der letzten Zeit veranstalteten Konferenzen der Vereinten Nationen;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;

f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

g) Abrüstung;

⁵⁹ A/51/289.

⁶⁰ A/51/16 (Teile I und II); siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 16*.

⁶¹ A/51/720.

h) Drogenbekämpfung, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 die folgenden Informationen vorzulegen:

a) zurückgestellte, aufgeschobene oder gekürzte Produkte/Leistungen im Zeitraum 1996-1997 und deren Behandlung im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999;

b) Anzahl der Dienstposten für den Zweijahreszeitraum, aufgeschlüsselt nach Haushaltskapitel und Laufbahngruppe;

c) vorgeschlagener Anteil unbesetzter Stellen in den Laufbahngruppen Höherer Dienst und Allgemeiner Dienst zu Haushaltszwecken;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ein umfassendes Grundsatzpapier zu erstellen, in dem die Frage aller in den Ziffern 10 und 11 der Anlage I der Resolution 41/213 der Generalversammlung genannten zusätzlichen Ausgaben, namentlich auch im Zusammenhang mit der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und mit Inflation und Währungsschwankungen, unter allen Aspekten geprüft wird, und der Versammlung diesen Bericht über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen spätestens bis zum 31. Mai 1997 vorzulegen, damit eine Gesamtlösung für diese Fragen gefunden werden kann.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

51/221. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

A

Die Generalversammlung

I

REVIDIERTE HAUSHALTSANSÄTZE AUFGRUND DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

nimmt Kenntnis von den Haushaltsansätzen in Höhe von 501.000 US-Dollar in Kapitel 13 (Verbrechensbekämpfung) und 595.200 Dollar in Kapitel 14 (Internationale Drogenbekämpfung), mit der Maßgabe, daß die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel im Einklang mit den Verfahren für die Verwendung und Handhabung des außerordentlichen Reservefonds unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997⁶² festgelegt werden;

⁶² A/C.5/51/38.

II

ANTRAG AUF EINE SUBVENTION FÜR DAS INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR ABRÜSTUNGSFORSCHUNG AUFGRUND DER EMPFEHLUNGEN DES KURATORIUMS DES INSTITUTS ZUM ARBEITSPROGRAMM DES INSTITUTS FÜR 1997

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁶³ und von den diesbezüglichen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und billigt für 1997 die Gewährung einer Subvention von 213.000 Dollar an das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung;

III

INTERNATIONALE MEERESBODENBEHÖRDE

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/263 vom 28. Juli 1994, in der sie beschlossen hat, die Verwaltungskosten der Internationalen Meeresbodenbehörde bis zum Ende des Jahres zu bestreiten, das auf das Jahr folgt, in dem das Übereinkommen zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 in Kraft tritt,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 50/214 vom 23. Dezember 1995, in der sie für den Haushalt der Behörde für 1996 Mittel vorgesehen hat,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Haushaltsplans der Behörde für 1997⁶⁴,

1. *billigt* die diesbezügliche Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht⁶⁵;

2. *ersucht* die Internationale Meeresbodenbehörde, alles zu tun, um sicherzustellen, daß ihr Haushaltsplan für 1997 so effizient und sparsam wie möglich vollzogen wird;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär, zu Lasten der Mittel in Kapitel 26E (Konferenzdienste) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997⁶⁶ Konferenzdienste für die vom 17. bis 28. März und vom 18. bis 29. August 1997 stattfindenden Tagungen der Behörde bereitzustellen;

4. *beschließt*, in Kapitel 33 (Internationale Meeresbodenbehörde) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 für die Verwaltungskosten der Behörde im Jahr 1997 einen Betrag von 2.750.500 Dollar vorzusehen;

5. *beschließt außerdem*, daß die für 1997 veranschlagten Mittel zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

⁶³ A/C.5/51/33.

⁶⁴ A/C.5/51/21.

⁶⁵ A/51/7/Add.2; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

⁶⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/50/6/Rev.1)*.